



Niederschrift

**über die 35. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 19. September 2016 von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 35. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 12.09.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut
Kitel, Patryk
Schneider, Pascal

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

- | TOP | Thema |
|-------|--|
| 1. | Genehmigung der Niederschrift vom 25.07.2016 |
| 2. | Bebauungsplan "Eibenweg";
Billigungsbeschluss und Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB |
| 3. | VOF-Verfahren zum Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing;
Beauftragung des Architekten |
| 4. | Sanierung Bauhof (Freianlagen);
Entscheidung über Containerstandplatz |
| 5. | Antrag auf Umwandlung der Straßen "Am Viertelbach" und "Speicherseering" in Spielstraßen |
| 6. | Erlass einer Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Finsing |
| 7. | Erlass einer Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Finsing |
| 8. | Breitbanderschließung - Ausbau im Rahmen des Förderprogramms |
| 9. | Pflegestern Seniorenservice gGmbH;
Entsendung eines zweiten Mitglieds in den Aufsichtsrat |
| 10. | Gestattungen nach § 12 GastG |
| 10.1. | BRK KV Erding Wasserwacht OG Finsing |
| 10.2. | Pfarrgemeinderat Eicherloh |
| 11. | Anfragen, Wünsche und Informationen |
| 11.1. | Tischvorlage |
| 11.2. | Beschwerdestelle am Flughafen München für Fluglärm |
| 11.3. | Grund- und Mittelschule Finsing;
Sachstand zum Modell 9+2 |
| 11.4. | Altlastenentsorgung in der Ortsmitte Neufinsing |
| 11.5. | Maßnahme zur Verbesserung der Niedrig- bis Mittelwasserführung der Gfällach |
| 11.6. | Ortsmitte Neufinsing;
Vermarktung des Ärztehauses |

- 11.7. Neubau einer Tribüne;
Einsatz von Solarthermie für Duschen
- 11.8. Halteverbot in der Eichenstraße in Eicherloh
- 11.9. Videoüberwachung für den Recyclinghof
- 11.10. Internetanschluss im Baugebiet "Nördlich Traberweg"

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 25.07.2016**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Bebauungsplan "Eibenweg"; Billigungsbeschluss und Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

In der Sitzung am 11.04.2016 hat sich der Gemeinderat mit der Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB sowie mit dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss befasst. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange teilte die TenneT TSO GmbH mit, dass sie dem Bauleitplanverfahren nicht zustimmen kann. Als Begründung wurde genannt, dass aus der schalltechnischen Untersuchung nicht hervor geht, ob die Grenzwerte der TA Lärm für ein allgemeines Wohngebiet eingehalten werden können.

Nachdem die Gemeinde an der Planung zur Ausweisung des Gebietes als allgemeines Wohngebiet festhielt, hat die TenneT TSO GmbH ein weiteres Schallgutachten beauftragt. Die schalltechnische Untersuchung hat zwischenzeitlich stattgefunden. Diese kommt zu einem ähnlichen Ergebnis wie das dem Bebauungsplan zugrunde liegende Gutachten der Gemeinde Finsing. Allerdings sind die Richtwerte nach TA Lärm für das geplante allgemeine Wohngebiet allein vom Umspannwerk der TenneT nahezu völlig ausgeschöpft. Die Richtwerte können auch nur dann eingehalten werden, wenn kein Zuschlag für Tonhaltigkeit der Geräusche angesetzt wird. Die TenneT TSO GmbH teilte mit, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass in Zukunft das Umspannwerk Neufinsing eine Spannungsumstellung von 220 auf 380 kV erfolgen muss. Um sich und der Netzentwicklung diese Möglichkeit offenzuhalten, kommt die TenneT TSO GmbH zu dem Schluss, die Änderung der Baugebietsart von einem Mischgebiet in ein allgemeines Wohngebiet nach wie vor abzulehnen.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens hat die Gemeinde Finsing die Belange der bestehenden umliegenden Betriebe zu würdigen und darf die Entwicklung der Betriebe durch eine benachbarte Bauleitplanung nicht verhindern. Aus diesem Grund hat der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München den Bebauungsplanentwurf um eine Festsetzung ergänzt, welche für die drei noch unbebauten östlichen Grundstücke Eibenweg 1, Fl.Nr. 474, Eibenweg 2, Fl.Nr. 474/9 und Eibenweg 4, Fl.Nr. 474/8 eine grundrissorientierte Bebauung vorsieht. Dies bedeutet, dass bei diesen Gebäuden die Anordnung von Fenstern schutzbedürftiger Aufenthaltsräume (Wohn-, Schlaf-, und Kinderzimmer) an Nord- und Ostfassaden nur dann möglich ist, wenn vor diesen Fenstern spezielle Schallschutzkonstruktionen (vorgehängte Fassaden, Loggien, verglaste Vorbauten o.ä.) verbaut werden, die gewährleisten, dass 0,5 m vor diesen Fenstern ein Beurteilungspegel durch Anlagenlärm von 55/40 dB(A) Tag/Nacht nicht überschritten wird. Mit dieser Festsetzung im Bebauungsplan „Eibenweg“ können die Belange der TenneT TSO GmbH gewahrt werden.

Da der Bebauungsplanentwurf um die Festsetzung einer Grundrissorientierung für die Grundstücke Fl.Nr. 474, 474/9 und 474/8 ergänzt wurde, muss der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 11.04.2016 erneut gebilligt werden und die Verwaltung muss beauftragt werden das förmliche Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Beschluss:

Der um die Festsetzung einer Grundrissorientierung für die Grundstücke Fl.Nr. 474, 474/9 und 474/8 erweiterte Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 11.04.2016 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt das förmliche Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

**3. VOF-Verfahren zum Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing;
Beauftragung des Architekten**

Im Rahmen des VOF-Verfahrens hat das Auswahl- und Vergabegremium aus 17 eingegangenen Bewerbungen 3 Architekturbüros ausgewählt, die im Zuge eines Verhandlungsverfahrens eingeladen wurden, ein Angebot abzugeben.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 24.08.2016 nur ein Angebot von der Planungsgruppe Heilmaier, Wilhelm-von-Dietz-Straße 3, 85435 Erding in Zusammenarbeit mit BBS Bauleitungsbüro Peter Stilling GmbH, Kopernikusstraße 5, 85609 Aschheim eingegangen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Planungsauftrag für die Architektenleistungen zum Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing an die Planungsgruppe Heilmaier, Wilhelm-von-Dietz-Straße 3, 85435 Erding in Zusammenarbeit mit BBS Bauleitungsbüro Peter Stilling GmbH, Kopernikusstraße 5, 85609 Aschheim zu vergeben.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

**4. Sanierung Bauhof (Freianlagen);
Entscheidung über Containerstandplatz**

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass in der Sitzung am 11. April 2016 die Umsetzung des Sanierungskonzeptes für den Bauhof beschlossen wurde. Dabei wurde im Bauantrag die Verlegung des Containerstandplatzes nicht aufgenommen.

Die Klärung mit dem Landratsamt Erding hat ergeben, dass die Gemeinde Finsing mit dem Recyclinghof am Steinfeld und den Containerstandplätzen in Finsing, Eicherloh und am Bauhof in Neufinsing sehr gut versorgt ist. Der Standort in Neufinsing am Bauhof ist nicht zwingend notwendig. Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob der Containerstandplatz Richtung Norden verlegt oder ersatzlos gestrichen werden soll. Der Vertrag zwischen der Gemeinde Finsing und dem Landkreis Erding über die Errichtung und den Betrieb von Recyclinghöfen und Containerstandplätzen muss nicht gekündigt werden. Der derzeitige Standplatz am Bauhof wurde von der Gemeinde errichtet und deshalb würde der Landkreis Erding sich an den Kosten für die Verlegung Richtung Norden voraussichtlich mit etwa 10.000 – 15.000 € beteiligen.

Der Containerstandplatz am Bauhof wird von den Bürgern gut angenommen und es gab bisher nur selten Beschwerden, meistens dann, wenn Bürger außerhalb der Einwurfzeiten Flaschen oder Dosen entsorgt haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Containerstandplatz am Bauhof in Neufinsing Richtung Norden zu verlegen. Bürgermeister Kressirer wird beauftragt, den Bauantrag für einen neuen Containerstandplatz zu stellen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

5. Antrag auf Umwandlung der Straßen "Am Viertelbach" und "Speicherseering" in Spielstraßen

In der Sitzung am 25.07.2016 wurde ein Antrag auf Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs für die Straßen „Am Viertelbach“ und „Speicherseering“ eingereicht. Dem Antrag liegt eine Unterschriftenliste mit insgesamt 72 Unterschriften der Anwohner der Baugebiete „Am Speichersee“ und „Nördlich Traberweg“, des Traber- und Rennstattweges bei. Die Anwohner begründen ihren Antrag damit, dass die beiden Straßen „Am Viertelbach“ und „Speicherseering“ ohne Bürgersteig errichtet wurden, so dass alle Fußgänger und Radfahrer die Straße mit den Autos teilen müssen. Die Straßen dienen somit als Aufenthalts- und Bewegungsraum für alle Verkehrsarten und -teilnehmer und erfüllen damit bereits die Grundvoraussetzungen eines verkehrsberuhigten Bereichs.

Das Wohngebiet wird von sehr vielen Familien mit kleinen Kindern bewohnt und die Zahl wird durch das Neubaugebiet „Nördlich Traberweg“, deren Kinder ebenfalls den Spielplatz im BG „Am Speichersee“ nutzen, erhöht. Der zwischen Speicherseering 23 und 25 bestehende Fußgängerweg ist durch Hecken und parkende Fahrzeuge nur sehr schwer einsehbar. Zudem verläuft der Speicherseering an dieser Stelle, wie auch an den Adressen Speicherseering 7 und 9, in einem 90° Winkel, was ebenfalls die Kenntnisnahme spielender Kinder, bzw. anderer Verkehrsteilnehmer erschwert. Insbesondere die Kinder sind hierbei einem hohen Risiko ausgesetzt. Der Eingangsbereich zum Spielplatz grenzt unmittelbar an die Straße. Herauseilende Kinder befinden sich somit sofort auf der Straße und damit im Gefahrenbereich.

Aufgrund des Antrags fand am 22.08.2016 eine Ortsbesichtigung mit einem Vertreter der Polizeiinspektion Erding statt. Dabei wurde die verkehrsrechtliche Erforderlichkeit für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs geprüft.

Zunächst wurde festgestellt, dass es sich bei den Straßen „Am Viertelbach“ und „Speicherseering“ um Straßen mit geringer Verkehrsstärke handelt. Diese werden fast ausschließlich von den Anwohnern selbst, deren Besucher und den typischen Ver- und Entsorgern bzw. Lieferanten befahren.

Eine konkrete Gefahr für die auf dem Spielplatz spielenden Kinder ist nicht gegeben, da der Spielplatz durch eine Einfriedung von der Verkehrsfläche abgegrenzt ist. Darüber hinaus wird eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer durch die bestehende Erschließung des BG „Am Speichersee“ nicht erkannt.

Dennoch besteht für die Gemeinde grundsätzlich die Möglichkeit aufgrund der baulichen Gegebenheiten, einen verkehrsberuhigten Bereich für die betroffenen Straßen anzuordnen. Es wird zu bedenken gegeben, dass dies zur Folge hätte, dass Fahrzeuge ausschließlich auf den zum Parken gekennzeichneten Flächen abgestellt werden dürfen.

Von Seiten der Polizeiinspektion Erding wird die Anordnung einer Tempo-30-Zone empfohlen, da eine verkehrsrechtliche Erforderlichkeit für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs nicht erkannt werden konnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß dem Antrag der Anwohner im Baugebiet „Am Speichersee“ für die Straßen „Am Viertelbach“ und „Speicherseering“ einen verkehrsberuhigten Bereich anzuordnen.

Anwesend 17 : Ja 15 : Nein 2

6. Erlass einer Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Finsing

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Wohnung im Bürgerhaus Finsing, Neufinsinger Straße 9 nicht mehr zu vermieten sondern zur kurzfristigen Unterbringung von Obdachlosen zu nutzen.

Die Gemeinde Finsing benötigt zur Regelung der Benutzung der Obdachlosenunterkunft in der Neufinsinger Straße 9, 85464 Finsing eine Obdachlosenunterkunftsbenuzungssatzung. Den Mitgliedern des Gemeinderats wurde ein Entwurf der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Finsing zur Verfügung gestellt. Auf ein Verlesen der Satzung wird deshalb verzichtet. Von Seiten des Gemeinderates werden keine Fragen oder Anregungen vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Finsing in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Der Satzungstext wird Bestandteil des Protokolls und ist diesem beizulegen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

7. Erlass einer Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Finsing

Neben der Benutzungssatzung wird zusätzlich eine Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft benötigt. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Finsing wurde dem Gemeinderat vorab bereits zur Verfügung gestellt. Herr Fryba erläutert kurz, dass die Gebühren für ein Bett in der Wohnung im Bürgerhaus Finsing 450,00 € monatlich betragen. Die Gebühr ist inklusive der Kosten für Strom, Flurbeleuchtung, Wasserverbrauch, Abwasserbeseitigung, Heizung und Müllbeseitigung. Die Unterkunft in der Neufinsinger Straße 9 in Finsing kann von 3 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Finsing in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Der Satzungstext wird Bestandteil des Protokolls und ist diesem beizulegen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

8. Breitbanderschließung - Ausbau im Rahmen des Förderprogramms

Der Planungsausschuss hat sich bereits in der Sitzung am 30.05.2016 mit dem Thema der Breitbanderschließung befasst.

Bereits im Jahr 2013 hat die Firma IK-T die Gemeinde Finsing bei der Durchführung eines Förderverfahrens begleitet. Da die Telekom Deutschland GmbH im Rahmen der Markterkundung einen Eigenausbau für das gesamte Erschließungsgebiet gemeldet hat, musste das Verfahren zum damaligen Zeitpunkt eingestellt werden.

Herr Himmelstoß zeigt auf, dass der Gemeinde Finsing Fördermittel bis zu einem Höchstbetrag von 620.000,00 € zur Verfügung stehen.

Förderfähig ist der Breitbandausbau in Bereichen, mit einer Bandbreite im Download von weniger als 30 Mbit/s. Bei der Analyse der Ist-Versorgung im Gemeindegebiet hat sich herausgestellt, dass im Gemeindegebiet Finsing diese Voraussetzung nur noch in den Außenbereichen wie der Finsingerau, dem Vorderen und Hinteren Finsingermoos und der Brennermühle gegeben ist. Die Ortschaften Finsing, Neufinsing und Eicherloh haben bereits alle eine Bandbreite im Download von mindestens 30 Mbit/s und fallen somit nicht mehr ins Förderprogramm.

Für den Ausbau der Außenbereiche Finsingerau, Vorderes und Hinteres Finsingermoos und Brennermühle gibt es zwei Lösungsansätze. Herr Himmelstoß stellt dem Gremium beide Möglichkeiten ausführlich vor. Das Gemeindegebiet wird jeweils in die drei Erschließungsgebiete Finsingerau, Finsing-Südwest und Finsing-Nordwest bestehend aus den Ortsteilen Brennermühle und Hinteres Finsingermoos gegliedert.

Die Alternative 1 stellt eine Kombination aus FTTC- und FTTB-Anschlüssen dar. Im Erschließungsgebiet Finsing-Nordwest müssten 3 DSLAMs errichtet und 465 lfm Glasfaserleerrohr verlegt werden. Weiters müssten für das Erschließungsgebiet Vorderes Finsingermoos 1 DSLAM errichtet und 4.106 lfm Glasfaserleerrohr verlegt werden. Für die Finsingerau müssen 1.020 lfm Glasfaserleerrohr verlegt werden. Die geschätzte Investitionssumme beträgt bei der Alternative 1 insgesamt 758.311 €. 20 % davon trägt der Netzbetreiber alleine. Es bleibt dann noch eine Deckungslücke von 80 % in Höhe von 606.649 €, die zu 70 % vom Freistaat Bayern gefördert wird. Auf die Gemeinde fällt dann noch ein Anteil von 181.995 €.

Die Alternative 2 stellt einen Komplettausbau der Restgebiete mit FTTB-Anschlüssen dar. Hierfür müssen in den Erschließungsgebieten Finsing-Nordwest 5.900 lfm, Finsing-Südwest 5.697 lfm und Finsingerau 1.020 lfm Glasfaserleerrohre verlegt werden. Die Leitungen könnten teilweise auch oberirdisch verlegt werden, was Kosten sparen würde. Die geschätzte Investitionssumme bei der Alternative 2 beträgt 1.016.908 €. Wenn 20 % wieder vom Netzbetreiber übernommen werden, bleibt eine förderfähige Deckungslücke von 813.526 €. Abzüglich der 70 % Förderung durch den Freistaat Bayern fällt ein Anteil von voraussichtlich 244.058 € auf die Gemeinde.

Herr Himmelstoß weist explizit darauf hin, dass die Verlegung der Glasfaserleitungen auch über oberirdische Leitungstrassen erfolgen kann und die Gemeinde im Zuge der Ausschreibung keine Möglichkeit hat die Art der Verlegung vorzugeben.

Nach der Grundsatzentscheidung, ob bzw. wie das Restversorgungsgebiet ausgebaut werden soll, also entweder als FTTB-Komplettlösung oder einer Mischlösung aus FTTC und FTTB, empfiehlt Herr Himmelstoß eine neue Markterkundung durchzuführen, um festzustellen, ob noch weitere Gebiete eigenwirtschaftlich vom Netzbetreiber ausgebaut werden. Das Bayerische Förderprogramm sollte nach Ansicht von Herrn Himmelstoß genutzt und ausgeschöpft werden.

Der Planungsausschuss hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.05.2016 die Einleitung eines Förderverfahrens für den Komplettausbau der Restgebiete mit FTTB-Anschlüssen bis zur Grundstücksgrenze empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Förderverfahrens für den Komplettausbau der Restgebiete mit FTTB-Anschlüssen bis zur Grundstücksgrenze.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

**9. Pflegestern Seniorenservice gGmbH;
Entsendung eines zweiten Mitglieds in den Aufsichtsrat**

Mit dem Austritt der Gemeinde Kirchheim als Gesellschafterin der Pflegestern Seniorenservice gGmbH ist auch die Legitimation von Kirchheim, gemäß § 13 Abs. 3 Gesellschaftervertrag Aufsichtsräte zu benennen, entfallen. Der Gemeinderat Kirchheim hat deshalb ihren bisher im Aufsichtsrat vertretenen Aufsichtsratsmitgliedern empfohlen, als solche zurückzutreten. Dieser Empfehlung sind alle drei Kirchheimer Aufsichtsratsmitglieder gefolgt. Die Gesellschafterversammlung hat diese Rücktritte in ihrer 23. Sitzung am 10.06.2016 anerkannt.

In derselben Sitzung haben die Gesellschafter einstimmig beschlossen, dass sich der künftige Aufsichtsrat aus je zwei Mitgliedern der Gesellschafter und maximal zwei externen Fachberatern, diese jedoch ohne Stimmrecht, zusammensetzt. Jeder Gesellschafter benennt zwei Mitglieder. Die benannten Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestätigt. Die maximal zwei externen Fachberater werden durch den Aufsichtsrat kooptiert.

Die Gesellschafter Finsing, Oberding, Edling und Anzing wurden gebeten, die zusätzlichen Aufsichtsratsmitglieder zu benennen.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die Amtsdauer der Aufsichtsräte drei Jahre beträgt und am 01.10.2016 beginnt. Er bittet die Gemeinderäte einen Aufsichtsrat aus ihren Reihen zu benennen, der sich auch vormittags Zeit nehmen kann, um einer Aufsichtsratssitzung beizuwohnen. Der Aufsichtsrat hat keine Vertretung. Die Sitzungen finden etwa alle 6 bis 8 Wochen statt. Geeignet wäre nach Ansicht des 1. Bürgermeisters eine Person die sich im Pflegebereich auskennt oder jemand mit guten betriebswirtschaftlichen Kenntnissen.

Beschluss:

Zusätzlich zum Ersten Bürgermeister Kressirer wird Herr Dieter Heilmair in den Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH berufen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

10. Gestattungen nach § 12 GastG

10.1. BRK KV Erding Wasserwacht OG Finsing

Für das Weinfest mit Musikkabarett im Sportheim Neufinsing wird für den 15.10.2016 von 18:00 Uhr bis 02:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Weinfest mit Musikkabarett am 15.10.2016 von 18:00 Uhr bis 02:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

10.2. Pfarrgemeinderat Eicherloh

Für das Pfarrfest im Bürgerhaus Eicherloh wird für den 01.10.2016 von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Pfarrfest am 01.10.2016 von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

11. Anfragen, Wünsche und Informationen

11.1. Tischvorlage

Dem Gemeinderat wurde das Programm für den Gemeindeausflug in der Zeit vom 13.10. bis 15.10.2016 als Tischvorlage ausgeteilt.

11.2. Beschwerdestelle am Flughafen München für Fluglärm

GR Mayer bittet darum, dass im Amts- und Mitteilungsblatt eine Anzeige eingestellt wird, die auf die Beschwerdestelle am Flughafen München hinweist, bei der Vorfälle mit zu tief fliegenden Flugzeugen, offensichtliche Routenänderungen und andere Dinge vorgebracht werden können.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde Finsing vor ca. 1 Woche ein Schreiben an die FMG mit Hinweisen auf zu tief fliegende oder außerhalb der Flugrouten fliegende Flugzeuge mit der Bitte um Stellungnahme geschickt hat.

**11.3. Grund- und Mittelschule Finsing;
Sachstand zum Modell 9+2**

GR Hagn erkundigt sich, ob es schon Neuigkeiten zu der eventuellen Einführung des Modells 9+2 in der Grund- und Mittelschule Finsing gibt.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde Finsing noch keine abschließende Nachricht erhalten hat, ob das Modell 9+2 in der Schule Finsing eingeführt wird.

11.4. Altlastenentsorgung in der Ortsmitte Neufinsing

GR Hagn erkundigt sich nach dem Sachstand zur Beseitigung der Altlasten auf dem Grundstück in der Ortsmitte Neufinsing.

GL Fryba teilt mit, dass noch einige Untersuchungen unternommen werden müssen, um anschließend die Entsorgung des belasteten Materials veranlassen zu können.

11.5. Maßnahme zur Verbesserung der Niedrig- bis Mittelwasserführung der Gfällach

GR Hagn möchte wissen, ob die Maßnahmen zur Verbesserung der Niedrig- bis Mittelwasserführung der Gfällach in der Planung schon weiter vorangeschritten sind.

Bürgermeister Kressirer setzt das Gremium davon in Kenntnis, dass es noch keine weiteren Informationen zu dem Projekt gibt. In den nächsten Wochen soll ein Gespräch mit den Fachbehörden, den beteiligten Gemeinden und der Firma Uniper stattfinden.

**11.6. Ortsmitte Neufinsing;
Vermarktung des Ärztehauses**

GR Hagn erkundigt sich nach dem Sachstand zur Vermarktung des Ärztehauses in der Ortsmitte Neufinsing.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Investor bisher noch keine Informationen an die Gemeinde Finsing weitergegeben hat.

GR Heilmair schlägt vor, einen Zwischenbericht vom Investor zu fordern.

**11.7. Neubau einer Tribüne;
Einsatz von Solarthermie für Duschen**

GRin Eichinger plädiert dafür, dass für die Warmwasseraufbereitung der Duschen in der neuen Tribüne des FC Finsing der Einsatz von Solarthermie geprüft wird.

11.8. Halteverbot in der Eichenstraße in Eicherloh

GR Schnalke bittet um Prüfung des Halteverbots in der Eichenstraße in Eicherloh. Durch die parkenden Autos direkt gegenüber der Einmündung in den Ring ist es schon mehrere Male fast zu einem Zusammenstoß von Fahrzeugen gekommen.

11.9. Videoüberwachung für den Recyclinghof

GR Söhl plädiert dafür, dass die Wertstoffhöfe Videoüberwacht werden, um wilde Müllablagerungen künftig besser ahnden zu können.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass hierfür das Landratsamt Erding zuständig ist. Bei wilden Müllablagerungen kann oft durch Nachforschung in dem Müll nachvollzogen werden, wer dafür verantwortlich ist. Die Betroffenen erhalten dann entsprechende Bußgelder.

11.10. Internetanschluss im Baugebiet "Nördlich Traberweg"

GR Lachmann weist darauf hin, dass einige Wohnhäuser im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ bis heute keinen funktionierenden Internetanschluss erhalten haben. Viele der Bewohner, die Home-Office betreiben, können so nicht vernünftig arbeiten.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde darauf keinen Einfluss nehmen kann, da dies alleine die Angelegenheit der Telekom ist. Er wird veranlassen, dass von Seiten der Gemeinde Finsing ein entsprechendes Schreiben an die Telekom gerichtet wird. Allerdings ist unklar, ob dies zum Erfolg führt.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 35. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:30 Uhr.

Neufinsing, den 07. Oktober 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck